

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Erscheint täglich

früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Bergische Promenade der Redaction:
Sonntags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Kannahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 9 Uhr. In den stillen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Löschke, Rathhausstr. 18, p. nur bis 1/3 Uhr.

Ausgabe 15,250.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2, halbjährlich 8, jährlich 16, incl. Frachtbrief 4 1/2.
Durch die Post bezogen 6 1/2. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belagereemplar 10 Pf.
Schreiben für Extrablätter ohne Postbestimmung 20 Pf. mit Postbestimmung 40 Pf.
Inserate 4gep. Courtpreis, 20 Pf. Briefe, Schwestern laut anderen Preisverzeichnisse. — Tabellendruck nach höherem Tarif.
Reclamen unter d. Redactionsdruck die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Haltungen penonanumerando oder durch Postverrechnung.

№ 325.

Wittwoch den 21. November 1877.

71. Jahrgang.

Gewerbekammer Leipzig.

Donnerstag, den 20. November 1877, Nachmittags 3 Uhr, öffentliche Sitzung der Gewerbekammer im Saale der ersten Bürgerschule in Leipzig.

- Tagesordnung:
1. Registrator-Bertrag.
 2. Bericht der Finanzdeputation über die Jahresrechnung 1877 und den Haushaltplan 1877—78.
 3. Aufsatz-Entscheidungen, die Stundenzahl in der Fortbildungsschule betr.
 4. Wahl der vier Mitglieder.

Die Gewerbekammer daselbst.
Otto Klemm, stellvertretender Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem 2. Januar 1878 auszufällenden Dritteltheils der Herren Stadtverordneten ist die gesetzliche Rekrutierung zu veranstalten.

Die deshalb angefertigte und in Druck gegebene Wahlliste liegt vom 16. November d. J. ab 14 Tage lang in folgenden Geschäftslocalen, deren Inhaber sich der mit der Auflegung und Ausbändigung verbundenen Mahnwaltung mit dankenswerther Bereitwilligkeit unterzogen haben, aus:

- bei Herrn H. S. Rammann, Tauchaer Straße Nr. 6b,
- H. W. Wittmann, Dresden Straße Nr. 38,
- Gustav Böhler, Sternwartenstraße Nr. 34 und Windmühlstraße Nr. 17,
- Ernst Wittich, Windmühlstraße Nr. 51,
- H. S. Bentemann, Körnerstraße Nr. 18 und Südstraße Nr. 11, sowie Baderstraße Nr. 20,
- Carl Lotz, Peterssteinweg Nr. 13,
- August Rüde, Dorotheenstr. Nr. 6,
- Friedrich Wöley, Ransbüttel Steinweg Nr. 13,
- F. & O. Seifler, Nordstraße Nr. 25 und Peterssteinweg Nr. 2,
- Carl Solsch, Seidenstraße Nr. 61,
- Gustav Julius, Dainstraße Nr. 18,
- E. F. Schubert Nachf., Sträß Nr. 61,
- Gustav Rud., Grimma'sche Straße Nr. 16, und
- Sohn & Scheibe, Petersstraße Nr. 36,

aus und wird während dieser Zeit auf Verlangen nicht nur an diesen Geschäftsstellen, sondern auch

im Rathhause, 1. Stock, in der Rathskammer den Stimmberechtigten in je einem Exemplare ausgehändigt.

Bis zum Ende des 7. Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auflegung, also bis zum 21. November d. J.

steht jedem Betheiligten frei, gegen die Wahlliste bei dem unterzeichneten Rathe Einspruch zu erheben, über welchen dann binnen der nächsten 7 Tage Entscheidung gefasst und dem Einsprechenden eröffnet werden wird, wie denn auch die Liste nach der zu fassenden Entscheidung ebenfalls berichtigt werden wird. Nach Ablauf obiger 14 Tage wird die Wahlliste geschlossen und ist den zu diesem Zeitpunkte etwa noch nicht erzieligten Einsprüchen für die bevorstehende Wahl keine weitere Folge zu geben; auch können Bürger, welche in die geschlossene Liste nicht eingetragen sind, an der Wahl nicht Theil nehmen.

Die Wahl geschieht unmittelbar und hat jeder einzelne Abstimmende 12 anfallige und 12 unanfallige Bürger, welche zugleich zum Ersatz stützgefundener, bei dem Jahresabschluss nach Statuten erwerbender außerordentlicher Austritte aus dem Stadtverordneten-Collegium bestimmt sind, zu erwählen.

Die Stimmgeltel sind an einem der hierzu festgesetzten drei Wahltage,

den 29. und 30. November und 1. December d. J.,

in den Vormittagsstunden von 9—12 1/2, oder in den Nachmittagsstunden von 3—6 Uhr in dem Parterresale der Buchhändlerbörse vor dem Wahlausschüsse von den Abstimmenden in Person bei Verlaß des Stimmrechts für diese Wahl abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält unsere Bekanntmachung vom heutigen Tage, welche in obenwähnten Geschäftslocalen mit einzusehen, überhaupt aber der Wahlliste beigegeben ist, das Nähere.

Leipzig, den 9. November 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi, Weisker Schmidt.

Bekanntmachung.

Das 40. Stück des vierteljährlichen Reichs-Geschäftsblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 7. k. P. Monats aus dem Rathhause öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält: Nr. 1215. Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Schaatsweisungen im Betrage von 20,000,000 Mark. Vom 15. November 1877.

Leipzig, den 19. November 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi, Cerutti.

Kripzig, 20. November.

Kripzig bleibt den Russen treu, und die neuesten Erfolge, welche dieselben auf dem Kriegsschauplatz errungen, haben nicht verfehlt, eine gewaltige Aufregung und Erschütterung in Konstantinopel herbeizuführen. Es kann auch dort nicht mehr bezweifelt werden, daß der junge Sultan Abdul Hamid II, der noch vor Kurzem seinen beiden Halbbrüdern Osman und Raschid Pascha den Titel „Schaiz“ (der „Siegreiche“) verliehen, das Schicksal preisgegeben hat. Die asiatische Armee ist durch einen wichtigen Schlag des Feindes zerstückelt und nach ihren letzten Misserfolgen kaum mehr in der Lage, die Hauptstadt Armeniens, Erzerum, gegen die rasch nachdringenden Russen zu verteidigen. Um die Stellung Osman Pascha's bei Plewna zieht der vorsichtige Sultan den kanzonengepligten Schanzengürtel immer enger, und die Gefahr einer Katastrophe rückt mit jedem Tage näher und droht heran. Diese zahlreichen Unglücksfälle haben die Gemüther der Bevölkerung Stambul's deprimirt, und es regt sich eine Krisis, ein gewaltiger Ausbruch zu befürchten steht. Der Siegesjubel und die Zuversicht sind nun zu schnell in Trauer und Angst umgeschlagen. Das Volk, das bis jetzt den Nachhabern zugewandt, macht heute diese allein für den Umschlag des Schicksals verantwortlich; es klagt die Camarilla, die den jungen Abdul Hamid umgibt, an, die Missethäter der jüngsten Zeit zu schuld zu haben. Gegen Rahmud Pascha, den heute noch allmächtigen Minister und Schwager Abdul Hamid's II., richtet sich zunächst der Unwille des großen Volkes, und da der junge Herrscher nicht den Rath oder nicht die Kraft besitzt, sich dieses Rathgebers zu entschlagen, so überträgt sich bald die Unzufriedenheit auf den Monarchen selbst. Abdul Hamid war nie sonderlich beliebt in der Hauptstadt, jedenfalls konnte sich keine Popularität mit demjenigen messen, welche Karad V. während seiner allerdings nur kurzen Herrschaft genoss. Was Wunder also, wenn heute, wo Abdul Hamid schon lange nicht mehr „Schaiz“ ist, der Name des Gefangenen von Tcheragan im Munde des Volkes neu erdnt? Schon vor Monaten hieß es, daß Karad V. keineswegs so krank sei, wie es durch die Umgehung seines Bruders verbreitet wurde. Heute ist es in Konstantinopel ein öffentliches Geheimnis, daß er vollständig von seiner Krankheit geheilt ist. Man ist sehr versucht zu glauben, daß die fragliche Krankheit Karad's thatsächlich nie existirt hat. Jedenfalls ist es sicher, daß Abdul Hamid seinen Bruder fürchtet, und die Gefahr, daß binnen Kurzem ein neuer in einem plötzlichen Wuthausfall ausgeführter Selbstmord eines wahnsinnig gewordenen abgesetzten Sultans von Goldenen Horn gemeldet wird, ist keineswegs in die Ferne gerückt. Schon früher haben die Zeitungen dunkle Gerüchte über eine eintretende Verschwörung der Karadisten gemeldet, die eine Ueberführung des Gefangenen von Tcheragan in das besetzte Schloss von Top-Raps und die Entlassung der meisten Diener desselben zur Folge hatte. Freilich sind die bis jetzt veröffentlichten Bekanten über diese Vorgänge sehr ungenau; jedenfalls

aber hatten sie einen weit größeren Kern von Wahrheit in sich, als die laienhaften Dementis, welche ihnen von der Regierung in Konstantinopel entgegengesetzt sind. Eine Correspondenz der „Köln. Zig.“ aus Konstantinopel giebt darüber folgende Aufschlüsse:

Seit sechs Wochen angehängt blieb der Sultan Karad eingeschlossen in seinem Harem, in welchem er nur von Zeit zu Zeit insgeheim einen oder zwei seiner Vertrauten empfangen konnte. Die mit seiner Bewachung beauftragten Agenten berichteten täglich seinem Bruder Hamid, daß sein Zustand sich fortwährend verschlimmerte. Eines Tages aber verließ Karad plötzlich den Harem, durchdrang die sämtlichen Zimmer des Palastes, findet Alles in ihnen in höchster Unordnung und überaus schmerzhaft, ruft die Bedienten, welche Alles derartig verwahrloßt hatten, und befiehlt ihnen, die Zimmer zu reinigen und in Ordnung zu bringen. Die Leute Hamid's, die damit beauftragt waren, Karad's Thun auszu-spioniren und die bis jetzt nur ungenaue Berichte über den Gesundheitszustand des als krank Dargestellten gaben, berichten sich, daß Palast von Dolma-bagische von dem soeben Geschehen zu unterrichten. Auf diesen letzten Bericht hin beschickte dann am folgenden Tage (31. October) Osman Bey, der zweite Kammerling des Sultans Abdul Hamid, den unglücklichen Karad, um ihm die Gräße seines jüngeren Bruders zu überbringen und Nachrichten über sein Bestehen einzuziehen. Der Sultan Karad erwiderte: „Sagen Sie dem, der Sie hieher schickt, daß er Nichts ohne Ueberzeugung thun dürfe. Er vertritt Nichts von den Geschäften und fordert durch seine Thorheit den öffentlichen Unwillen herauf. Das Volk wird auch schließlich über das Unglück einer Familie herbei, die 600 Jahre lang den Kaiserthron inne hatte. Der Feind ist Herr des türkischen Reiches. Anstatt seine Zeit damit hinzubringen, all mein Thun bis auf die kleinsten Einzelheiten hin auszu-spioniren, thäte er viel besser daran, wenn er arbeitete, um das Land zu retten.“ Er übernimmt eine sehr große Verantwortung.“ Man sieht, so spricht nicht ein Mann, dessen Geist von finstern Wahnsinn umnachtet ist.

Osman Bey ging fort. In der folgenden Nacht wurde das Schloss von Tcheragan durch ein ganzes Heer von Polizeiagenten umgirtelt. Gegen 11 Uhr Morgens erschien der erste Secretair des Palastes, Said Pascha, begleitet vom ersten Kammerling des Sultans und dem Polizeicommissar von Beschiltasch, und erklärte der Mutter des Sultans Karad, daß in Folge eines kaiserlichen Befehles alle im Schloß von Tcheragan befindlichen Diener sofort entlassen werden sollten. Die Balibe weigerte sich, diesem Befehle nachzukommen, und auch die Diener sträubten sich, ihren Herrn zu verlassen. Da gedrahten die Polizei-Agenten Gewalt, schleppten alle Diener aus dem Schloße von den Ballast bis an bis herab zu den Gassen des Harems, zusammen 47 Personen, und warfen sie ohne Weiteres ins Gefängnis. Man ließ dem Sultan nur einen Koch, einen Diener und den Apotheker Osman Effendi. Dieses Ereignis rief eine ungeheure Aufregung im Publicum hervor und am folgenden Tage ver-

öffentliche, wahrscheinlich um die aufgeregten Gemüther zu besänftigen, das Blatt „Balki“, das Organ des Palastes, einen Artikel unter dem Titel „Verlässlichkeit.“ In demselben theilte es mit, daß die fortgeschleppten Diener aus dem Schloße von Tcheragan nicht verbannt, sondern die meisten von ihnen, welche unzufriedene und Wipfelhafte Leute seien, in ihre Heimath zurückgeschickt werden würden, während die anderen mit auskömmlicher Pension ihres bisherigen Dienstes zu entlassen gedente. Also wegen ihrer Unzufriedenheit werden sie verbannt! Schwerlich wird man sie durch eheliche Leute ersetzen, keineswegs aber die neuen Diener aus den Kreisen der Ulemas wählen, denn der Lehrer des jungen Sohnes Karad's, Selaheddin Effendi, der zu den Ulemas gehört, ist ebenfalls seiner Stellung enthoben.

Die Folgen dieses Ereignisses können sehr verhängnißvoll sein und Jedermann fürchtet für das Leben des unglücklichen Karad, dessen vollständige Genesung, wie gesagt, für Niemanden ein Geheimnis ist. Das letzte thörichte Benehmen des Palastes aber kann diese Gewißheit in dem Geiste des Volkes nur noch mehr befestigen und dieses könnte leicht verfaßt werden, einen für den jetzigen Nachhaber sehr unangünstigen Vergleich zwischen den beiden Sultanen zu ziehen. Am 5. November begab sich Rahmud Damat zum Sultan Karad und sagte ihm, daß er gekommen sei, ihn nach dem Palaste Top-Raps zu führen, wo das Volk seiner harre, um ihn wieder auf den Thron zu setzen. Karad antwortete, daß das Volk, wenn es in der That seine Wiedereingehung wolle, ihn dort suchen werde, wo er sich zur Zeit befinde; jedenfalls aber sei er, Rahmud Damat, der Letzte, den es für eine solche Sendung an ihn erwählen werde. Der eifrige Mentor des Sultans Hamid zog alldann sich muthwillig, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, zurück, kam jedoch einige Stunden später wieder; diesmal hatte er seine Kräfte abgeworfen; die beiden Said Pascha, der Polizeiminister, der Polizeicommissar von Beschiltasch und der erste Kammerling des Sultans begleiteten ihn. Sie versuchten in den Harem einzudringen, Karad zu ergreifen und in den Palast Top-Raps zu schleppen. Die Balibe hatte Derartiges erwartet und vorsorglich die Thüren verschlossen und verammeln lassen. Die Frauen gerathen in die höchste Angst, mit stierenden Haaren stürzten sie an die Fenster, riefen dieselben, ganz außer sich, auf und schrien um Hilfe. Der Lärm wurde sehr groß und die Gefahr eines Aufruhrs dringend. Die Herren mochten es deswegen auch recht noch für zu gefährlich halten, mit Gewalt durchzudringen, und lehrten abermals um, entschlossen, an einem andern Tage wieder zu kommen.

Dieser Mißerfolg soll den Sultan Hamid während gemacht haben. Er soll unverzüglich einen außerordentlichen Ministerrath in den Palast von Hilidisch berufen und ihm die Maßnahmen zur Verhütung vorgelegt haben, welche dringlich geworden seien, um dem Treiben seines älteren Bruders ein für alle Mal ein Ende zu machen, denn er, der Sultan Abdul Hamid, habe wegen dieses Treibens seine Kräfte verloren und könne

nicht mehr mit klarem Geiste sich den Staatsgeschäften hingeben. Diese Worte sollen von den Ministern keineswegs gebilligt sein, sie sollen vielmehr dem Padißchah erklärt haben, daß sie niemals dem von ihm beabsichtigten Vorgehen gegen seinen Bruder zustimmen würden. Letzteres Gerücht ist offenbar falsch; denn würde ein Fürst so wagen, einen solchen schändlichen Vorschlag — unter jenen eintägigen Witzregeln kann nur die Beseitigung Karad's verhanden werden — dem versammelten Ministerrath zu machen, wenn er nicht der Zustimmung von vorn herein gewiß wäre?

In einer der folgenden Nächte hatte man an 50 oder 60 Strahenden in der Hauptstadt, und namentlich an den Mauern der Moscheen, Placat angehängt, die folgende Aufschrift trugen:

„Unsere Armeen sind geschlagen, unsere tapfern Soldaten sind mit den Waffen in der Hand dem Feinde ausgeliefert. Die schlechtesten Befehle, die den Generälen von den in der Hauptstadt befindlichen Thoren erteilt wurden, sind die alleinige Ursache des jetzigen Unglücks. Die Nation geht zu Grunde. Rahmud Damat aber hat sie verrotten! Zu den Waffen! Wieder mit ihm! Man braucht nicht in den Krieg zu ziehen, um „Schaiz“ zu werden; derjenige, welcher diesen Verräther wie einen Hund niederstößt, wird eine That gethan haben, die viel verdientlicher ist, als die, ein „Schaiz“ zu werden; der Padißchah vertheilt die Krone nicht, wie er soll, nach den Fähigkeiten, sein Gebahren widerspricht den Vorschriften des Schari“. Zahlreiche, diesem Aufrufe hinzugefügte Sprüche aus dem Koran und bekannte Worte des Propheten unterstützten die in ihm enthaltenen Anklagen. Wie bei allen früheren ähnlichen Gelegenheiten waren auch diese Demonstrationen von den Soldaten veranlaßt. Rahmud Damat aber kennt seine Feinde ziemlich genau; er weiß, woher ihm Gefahr droht und gab unverzüglich den Befehl, eine große Anzahl von Soldaten, die ihm verdächtig schienen, zu verhaften und ins Gefängnis zu werfen. Damit glaubte er den ersten gefährlichsten Streich glücklich vor sich abgemacht zu haben; dennoch aber mag er ein größeres Unwetter befürchtet haben, denn er ließ durch seine Agenten zugleich mit dem Bekanntenwerden der gegen Karad ergreifenden Maßregel die Nachricht verbreiten, daß er, Rahmud Pascha, von einem Schlagfluß getroffen sei und nicht ungefährlich daniederliege. Schon nach zweimal 24 Stunden aber war der wohlbeleibte Großmeister der Artillerie wieder vollkommen gesund, und auch seine scheint er dem Unwillen des Volkes Trost zu bieten. Dennoch wird Abdul Hamid nicht im Stande sein, ihn zu halten, wenn er nicht selbst Gefahr laufen will, seinen Thron zu verlieren. Augenblicklich freilich steht Rahmud Pascha noch in voller Gunst bei seinem kaiserlichen Schwager. Abdul Hamid ließ ihm noch neulich ein Geschenk von 6000 Pfund überreichen, um damit die Kosten für die Feier der Beschneidung seines Sohnes zu bestreiten. (Die bei dieser Gelegenheit abgehaltenen Festlichkeiten haben bekanntlich bei den Türken eine große Bedeutung.)

Als allem ist zu erkennen, daß nicht allein das Leben des C.-Sultans Karad in Gefahr